



Produkthaftung & Produktrückruf

für Industrie, Fertigung und Handel in Europa

- ⇒ Produkthaftungsfälle aktiv vermeiden, Schadenersatzansprüchen vorbeugen
- ⇒ Wie geht rechtliche Risikofolgenabschätzung bei Produktneuentwicklungen?
- ⇒ mit Fallstudien, samt aktueller Judikatur des OGH und EuGH

- ◆ Wer ist Hersteller, warum hafte ich als Anscheinshersteller und wann als Lieferant?
- ◆ Produkt: Abgrenzung zur Dienstleistung? Wie sicher ist sicher? Was ist ein Produktfehler?
- ◆ Digitalisierung: Sicherheit vernetzter Produkte durch Software-Updates?
- ◆ Künstliche Intelligenz (KI), Internet of Things (IoT), Robotics: Welchen rechtlichen Rahmen plant die Europäische Union (EU) für (mehr) Sicherheit und Haftung?
- ◆ Abwehr (produkthaftungs-)rechtlicher Schadenersatzansprüche im B2B
- ◆ Wie bestimmt man den „Stand von Wissenschaft und Technik“?
- ◆ Welchen Einfluss haben eigentlich Normen und technische Regel in der Produkthaftung?
- ◆ Haftungsrisiken der Geschäftsführung: welche Verantwortung hat der einzelne Mitarbeiter?
- ◆ Wie vermeiden Sie einen Produktrückruf? Und: Ist ein Rückruf wirklich so schlimm?

Das Online-Training findet in 3 zusammenhängenden Modulen à 3 Stunden statt.

16. November 2021 13.30 – 16.30 Uhr
17. November 2021 13.30 – 16.30 Uhr
18. November 2021 13.30 – 16.30 Uhr

In Kooperation mit:

EUSTACCHIO
Rechtsanwälte • Attorneys at Law

Anmeldung unter www.icc-austria.org

Zielgruppe

- ◆ Entscheidungsträger/Geschäftsführer von Produktions- und Zulieferunternehmen
- ◆ Einkauf & Import-Exportmanager
- ◆ Juristen/Rechtsabteilung Industrie u. Handel
- ◆ Mitarbeiter Qualitätsmanagement
- ◆ Versicherungen, Prozessfinanzierer
- ◆ Sicherheitsbeauftragte
- ◆ Produkt-Entwickler und -designer

Hintergrund & Seminarziel

Der freie Warenverkehr in Europa ermöglicht heute den Kauf und Verkauf von Produkten in 27 Mitgliedstaaten mit rund 450 Millionen Menschen als Kunden. Damit verbunden ist der Zugang zu hochwertigen, technisch und technologisch immer komplexeren und vermehrt vernetzten und digitalen Produkten und Services.

Eine große Anzahl an Fertigungsprozessen von Waren und Zulieferteilen findet zudem auch außerhalb Europas statt. Um ein hohes Maß an Sicherheit und Qualität von Produkten zu gewährleisten, stellen das Europäische Produkthaftungs- und Produktsicherheitsrecht wichtige Regelwerke dar. Infolge der neuen Technologien tun sich aber immer öfter rechtliche Lücken auf. Die verschuldensunabhängige Produkthaftung der EU ist zwar „harmonisiert“ aber nicht vereinheitlicht. Dies führt häufig auch zu einer unterschiedlichen Gerichtspraxis in den Rechtsordnungen der EU-Mitgliedsländer. Die Judikatur des Europäischen Gerichtshof (EuGH) ist in gewissen wenigen Bereichen Richtschnur. Für davon nicht erfasste Fälle hilft Ihnen das Online-Training den Überblick zu behalten.

Im Einzelnen werden Fragen beantwortet wie:

- Wie kann das Haftungsrisiko minimiert werden? Vertragliche Maßnahmen und Qualitätssicherungen.
- Produkthaftung und IoT: Ist Software ein Produkt nach der Produkthaftung und haftet auch der Software-Entwickler?
- Wie „streng“ ist die verschuldensunabhängige Produkthaftung für Unternehmer wirklich?
- Rechtliche Möglichkeiten zur Abwehr (produkthaftungs-)rechtlicher Schadenersatzansprüche
- Wer ist Hersteller und EG-Importeur? - Unter welchen Bedingungen haftet auch der Händler?
- Was ist die berechtigte Sicherheitserwartung an ein Produkt? Was ist der vorhersehbare Produktfehlergebrauch? Ist der „bloße“ Fehlerverdacht bereits vom Fehlerbegriff umfasst? Dazu neue Richtung durch den EuGH!
- Was bedeutet die CE-Kennzeichnung? Hilft dem Unternehmer die Einhaltung von Normen?
- Was muss der Geschädigte nachweisen? Unterschiedliche Tendenzen in den Mitgliedsländern!
- Welche gesetzlichen Haftungsausschlussgründe kommen dem Hersteller zugute?
- Welche strafrechtliche bzw. zivilrechtliche (Produkt-)Verantwortung trägt der einzelne Mitarbeiter? Was ist Fahrlässigkeit?
- Wann ist ein Produkt gefährlich, wann ist es sicher? Welche Maßnahmen muss ein Unternehmen im Ernstfall treffen?
- Produktbeobachtung: Wann ist ein Produktrückruf unvermeidbar? RAPEX und die europäische Marktüberwachung.
- Wann ist eine Behördenmeldung notwendig? Kann die Behörde von sich aus tätig werden?

Ziel des Online-Trainings ist es, Entscheidungsträgern einen Überblick über die Produkthaftungs- und Produktsicherheitsregeln in Europa zu geben, vertragliche Möglichkeiten im B2B Geschäft darzulegen und ausgehend vom österreichischen Recht und anhand der aktuellen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshof (EuGH), des Obersten Gerichtshof in Österreich (OGH) und einzelner ausgewählter nationaler Gerichte anderer europäischer Staaten rechtliche Besonderheiten und „Stolpersteine“ aufzuzeigen und Anleitungshilfen zur Bewältigung von Produkthaftungskrisen zu geben. Kunden von Markenartikeln werden die Sicherheit und die entsprechend hohe Qualität der Produkte mit dem Vertrauen in die Marke quittieren.

Referent

RA Dr. Andreas Eustacchio, LL.M. (London, LSE), Hon.Prof.(FH) – www.automotivelaw.eu – Cavaliere (ital.)

Rechtsanwalt und Partner bei EUSTACCHIO Rechtsanwälte; auf Vertrags- und Vertriebsrecht, Produkthaftung, rechtliches „safety-management“, product-compliance und Produktrückrufe spezialisiert; berät Unternehmen bei der Umsetzung von Sicherheitskonzepten in der digitalisierten und automatisierten Industrie. Autor des Fachbuches "Produkthaftung". Studien in Graz, Teramo (Italien) und an der London School of Economics (LSE). Seminarvortragender und Lehrbeauftragter am Management Center Innsbruck (MCI) für „International Product Liability“, am FH Campus Wien im Lehrgang „safety & systems engineering“ und der IMC Krems/Donau. Rechtsberatungs-Länderschwerpunkt: Italien

Programm

◆ PRODUKTHAFTUNG, GEWÄHRLEISTUNG, GARANTIE

- Was ist die vom Nachweis des Verschuldens unabhängige Produkthaftung?
- Unterschiede und Überschneidungen zwischen Produkthaftung, Gewährleistung und Garantie

◆ PRODUKTHAFTUNG UND PRODUKTSICHERHEIT IN EUROPA UND ÖSTERREICH

- Besonderheit der *verschuldensunabhängigen* Produkthaftung
- Ausblick auf Vorhaben der Europäischen Kommission: Vorschlag für neue Produktsicherheits-Verordnung (VO), *New Legislative Framework*

◆ EG-PRODUKTHAFTUNGSRICHTLINIE 85/374

- Die Eckpfeiler: tatsächlich einheitliche Vorschriften in der EU der 28 bzw. 27?
- Allgemeiner Schadenersatz nach ABGB (dt. BGB) bleibt bestehen

◆ UMSETZUNG IN NATIONALES RECHT

- Ausgangspunkt: Österreich, zahlreiche Entscheidungen des OGH (Oberster Gerichtshof)
- Besonderheiten der Umsetzung in ausgewählten anderen Mitgliedsstaaten (z. B. Deutschland, Schweiz, England)
- Rechtsprechung des EuGH (Europäischer Gerichtshof)

◆ WAS IST EIN PRODUKT?

- Bewegliche Sachen: Konsequenzen bei Verbindung mit unbeweglichen Sachen - Bauunternehmer
- Software? Internet of Things-IoT
- Dienstleistungen, Bücher, Software, Rechte und geistige Leistungen
- Naturprodukte, Gentechnik, menschliche Organe/Körperteile, Abfall, Energie

◆ WER IST HERSTELLER?

- Unternehmer
 - End-, Teilprodukt- und Grundstoffhersteller – Haftung für die Zulieferindustrie!
 - Arbeitsteilige "Mitherstellung, Haftung des *assembler*?"
 - Der „Anschein- oder Quasihersteller“: Erzeugung in Lizenz und Franchise, "IngredientBranding"
- Der EG-Importeur, Subsidiäre Haftung des /Händlers

◆ SCHADENERSATZ UND HAFTUNG

- Vermögensschaden, Sachschaden, Personenschaden: EU-weit einheitlich geregelt?
- auch Schadenersatz für „unbeteiligte“ Dritte – kein Ersatz für Unternehmerschaden
- Haftung nur für Folgeschäden? Was ist der „Weiterfresserschaden“?
- Selbstbehalt bei Sachschäden
- Vereinbarung von Haftungsausschluss und Haftungsbeschränkung im B2C unzulässig

◆ VERANTWORTUNG DES MITARBEITERS UND DES MANagements

- Haftung von Führungskräften und Management
- Welche strafrechtliche bzw. zivilrechtliche (Produkt-)Verantwortung trägt der Mitarbeiter?

◆ DER PRODUKTFEHLER

- Konstruktions-, Produktions- und Instruktionsfehler
 - Die berechnete Sicherheitserwartung (consumer expectation test) und vorhersehbarer Produktmissbrauch
 - Qualitätssicherung: von der Entwicklung über die Fertigung bis zur Marktplatzierung des Produkts
 - Vorliegen des Fehlers bei Inverkehrbringen/Verkauf
 - Anleitungsfehler des Endproduktherstellers
 - Sicherheitsstandards, Mindestsicherheit, technische Normen (ÖNORM, EN, DIN)
- Produkthaftung auch für „bloß“ nicht funktionierende/wirkungslose Produkte?
- Bedienungsanleitungen, Instruktionsfehler - für wen ist das Produkt bestimmt?
 - Worauf muss man bei Werbung von Produkten achten?
 - Mangelnde Aufklärung und persönliche Beratung
 - Gestaltung von Gebrauchsanleitungen und Warnhinweisen

◆ **GESETZLICHE HAFTUNGSAUSSCHLUSSGRÜNDE gegenüber Verbrauchern**

- Beachtung von *Wissenschaft und Technik* im Zeitpunkt des In-Verkehrbringens
- Einhaltung zwingender Normen bzw. (EU) Standards, behördlicher Genehmigungen

◆ **VERTRAGLICHE ABSICHERUNG IN DER LIEFERKETTE – B2B**

- Haftungsbeschränkung durch Vertragsgestaltung in der Zulieferkette
- Regress in der Zulieferkette und AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen)
- Qualitätsmanagement und Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV)

◆ **PRODUKTSICHERHEIT UND PRODUKTRÜCKRUF**

- Qualitätssicherung und Risikobewertung
- Externes Informationsmanagement: Produkt- und Marktbeobachtungspflicht, Zulieferer und Kunden
- Verpflichtung zur Meldung gefährlicher Produkte – CE-Konformitätsbeurteilung
- Herausforderung an die Unternehmensorganisation
- Internes Informationsmanagement: Wen informiere ich? Welche Informationen benötige ich wann und von wem?
- Geeignete Gefahrenabwehrmaßnahmen – Produktrückruf richtig gestalten
- RAPEX-System und europäische Marktüberwachung: Koordination zwischen den nationalen Behörden
- Fallstricke beim „stillen“ Rückruf
- Wer trägt die Kosten von Rückrufmaßnahmen des Endproduktherstellers?
- Behördliche Überwachungsmaßnahmen – Verkaufsstopp, behördliche Beschlagnahme und Verwaltungsstrafen

Anmeldung

Kontakt:

Frau Petra WIRTL

ICC Austria – Internationale Handelskammer

@ E-Mail: p.wirtl@icc-austria.org

☎ Tel.: +43-1-504 83 00-3700

Konzept, Inhalt: **Frau Mag.(FH) Doris Feichtl**

weitere ICC Austria Seminare:

- **CHINA – Marken & Patente**

18. Oktober 2021, Online-Training

- **Die Marke im internationalen Handel**

10. November 2021, Wien

alle Details und weitere Veranstaltungen unter:

www.icc-austria.org

Online-Training: Produkthaftung & Produktrückruf in Europa

Das Online-Training findet in **3 zusammenhängenden Modulen à 3 Stunden** statt.

Dauer pro Modul: ca. 2,5h Vortrag, im Anschluss besteht die Möglichkeit Fragen zu stellen. (Gesamtdauer 3h)

ANMELDUNG

für **16.11.2021** und **17.11.2021** und **18.11.2021**, jeweils **13.30 – 16.30 Uhr**

Teilnahmegebühr pro Teilnehmer

inkl. elektronischer Trainingsunterlagen, Teilnahmezertifikat

€ 520,00 + 20% USt.

Ermäßigter Preis für ICC Austria Mitglieder:

€ 416,00 + 20% USt.

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahmegebühr vor dem Online-Training entrichtet sein muss!

Technische Voraussetzung

Internetfähiger Rechner/Laptop/Tablet oder Smartphone.

Das Online-Training wird über Zoom abgehalten. Sollte Ihr Unternehmen Zoom nicht standardmäßig nutzen, ist dennoch eine Teilnahme möglich. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre hauseigene IT oder auch gerne direkt an uns.

Sie erhalten 24h vor Beginn des Online-Trainings von uns den Link und die Zugangsdaten zur Teilnahme.